

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
17/23

Alle Abg

STELLUNGNAHME

Anhörung des Unterausschusses Personal am 26. September 2017
zum Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum
Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2017
Nachtragshaushaltsgesetz 2017 - Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 17/538
sowie zum
Gesetz zur Änderung haushaltswirksamer Landesgesetze
Haushaltsbegleitgesetz 2017 - Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 17/539

Vorbemerkung

Am 13. September 2017 hat Ministerpräsident Laschet in seiner Regierungserklärung den Koalitionsvertrag zur Bildung der Landesregierung von CDU und FDP vorgestellt. Er hat dabei das "Versprechen vom Aufstieg durch Bildung" gegeben. Investieren will die Koalition – nach eigenem Bekunden – in der gesamten Bildungskette:

Für die **frühkindliche Bildung** sollen dem Rettungsprogramm die Schaffung einer „nachhaltigen Finanzarchitektur“ durch eine „dauerhaft auskömmliche Finanzierung“ der Kindertageseinrichtungen, eine Qualitätssteigerung sowie eine Flexibilisierung der Öffnungszeiten folgen. Für die **Schule** ist zu lesen: "Wir haben die Pflicht, in der Schulpolitik alles in unserer Macht stehende zu tun, um die Bedingungen für unsere Schülerinnen und Schüler zu verbessern. Und wenn dafür Geld aus dem Landeshaushalt nötig ist, dann müssen wir es auch ausgeben." An den **Hochschulen** soll es „bessere Studienbedingungen“ geben. Die **Weiterbildung** soll gar „aus ihrem politischen Schattendasein“ geführt werden und die Landesregierung will „eine verlässliche Finanzierung sicherstellen“.

Diese Ankündigungen zur Messlatte bei einer Bewertung des Nachtragshaushalts zu machen, ist sicher nicht legitim. Inwieweit die Landesregierung ihren Ankündigungen Taten folgen lässt, kann erst eine Analyse der Haushalte der folgenden Jahre zeigen.

Erste sinnvolle Schritte

- Die Unterfinanzierung der Weiter- und Familienbildung durch „Aufhebung der 5-prozentigen Kürzung“ durch 6 Millionen Euro zusätzlich, ist zu begrüßen. Für die Finanzierung der gemeinwohlorientierten Weiterbildung hält die GEW NRW jedoch weiterhin 1 % des Bildungsetats des Landes NRW für erforderlich. Hiervon ist das Land NRW auch nach der Erhöhung immer noch weit entfernt.
- 500 Millionen Euro zur Beseitigung der Unterfinanzierung der Träger von Kindertageseinrichtungen durch ein Trägerrettungsprogramm sind eine beachtliche aber auch dringend erforderliche Kraftanstrengung. Die Bildungsgewerkschaft erwartet nun, dass in einem neuen Kita-Gesetz eine solide und bedarfsorientierte Finanzierung festgeschrieben wird. Das Gesetz muss die Umsetzung wissenschaftlich begründeter Standards in der frühkindlichen Bildung in NRW innerhalb einer vielfältigen Trägerlandschaft ermöglichen und die erforderlichen Rahmenbedingungen für „Gute Arbeit“ der Beschäftigten schaffen.

Leerstellen

Auch unter Berücksichtigung der Kürze der Zeit nach dem Regierungswechsel muss es enttäuschen, dass im Nachtragshaushalt Maßnahmen unterbleiben, die geeignet wären, akute Probleme in den Schulen – wie im Wahlkampf versprochen – anzugehen. Einige wenige Beispiele:

- Wen „Versprechen vom Aufstieg durch Bildung (...) in Zukunft wieder für jedes unserer Landeskinder gelten (soll)“ – wie der Ministerpräsident in der Regierungserklärung zusichert, ist der schulbezogene **Sozialindex** aus unserer Sicht zwingend. Erforderlich sind hier auch mehr Stellen.
- Beim **Unterrichtsausfall** entsteht der fatale Eindruck, dass die Landesregierung mehr in seine Erfassung als in seine Vermeidung investiert. Mehr Stellen und eine verlässliche Stellenreserve sind hier zwingend.
- Eine grundlegende Überarbeitung der (Ressourcen-) Steuerung bei der **schulischen Inklusion** findet die Zustimmung der GEW NRW. Auf eine Verbesserung der Ressourcenausstattung so lange zu warten, wäre allerdings fatal.
- Ein erstes Signal, offensichtliche Ungerechtigkeiten bei der **Besoldung** zu beseitigen, wären möglich gewesen. Mag es noch verständlich sein, dass die Vorbereitung grundlegender Maßnahmen zur Behebung der Mängel der in Teilen verfassungswidrigen und ungerechten Besoldung von Grundschullehrer*innen und Sek. I Lehrer*innen in NRW Zeit benötigen, so ist es völlig unverständlich, dass die zugesagte Besoldungserhöhung für stellvertretende Schulleiter*innen im Nachtragshaushalt nicht abgebildet wird.

Paradigmenwechsel

In den kommenden Jahren stellen sich bei der Debatte um den Einzelplan 05 andere Themen. Die Zahl der zur Verfügung stehenden Stellen wird sicher weiter kontrovers bleiben. Diese Debatte wird jedoch überlagert werden vom Streit über richtige Maßnahmen zur Behebung des bereits jetzt dramatischen Lehrermangels. Wenn rot/grün nicht besetzbare Stellen am Berufskolleg als Präventionsrendite streicht und schwarz/gelb nun ankündigt, diese nicht besetzbaren Stellen am Berufskolleg wieder zur Verfügung stellen zu wollen, so ist das in beiden Fällen Politikmarketing. Die Schulen gehen dabei leer aus. Das zu beheben und eine wirkliche Attraktivitätssteigerung des Berufs der Lehrer*innen zu vollziehen, ist das Gebot der Stunde, wenn „Aufstieg durch Bildung“ realisiert werden soll.

Dorothea Schäfer

Essen, den 25. September 2017